



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 032-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.45

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Veglio (Zollikofen, SP) (Sprecher/in)
Dunning (Biel/Bienne, SP)
Baumgartner (Jegenstorf, SP)

Weitere Unterschriften: 27

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Familien mit Kindern gehören nicht in Rückkehrzentren – Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter jetzt umsetzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Kinder in Nothilfe und ihre Familien in geeigneten Wohnungen untergebracht werden.

Begründung:

Der Grosse Rat hat die Motion 299-2020 «Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern» angenommen, die einen Bericht über die Rückkehrzentren im Kanton Bern von einer neutralen Fachinstanz fordert. Die Nationale Kommission zur Verhinderung von Folter hat die Lebensbedingungen der Bewohnenden, insbesondere für Kinder und Jugendliche, in den Rückkehrzentren des Kantons auf ihre Menschenrechts- und Grundrechtskonformität überprüft. Der Bericht wurde am 10. Februar 2022 veröffentlicht und ist unter www.nkvf.admin.ch einsehbar. Die Kommission kommt zum Schluss, dass die Wohn- und Lebensbedingungen in den Rückkehrzentren für Familien mit Kindern nicht menschenwürdig und nicht mit der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) vereinbar sind. Der Kanton Bern muss deshalb seine Praxis bezüglich der Unterbringung von Familien mit Kindern umgehend ändern.

Der Bericht enthält zahlreiche dringende Empfehlungen zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen, insbesondere von Familien mit Kindern. Gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und Förderung ihrer Entwicklung. Sie haben Anspruch auf angemessene Lebensbedingungen und Unterhalt (Art. 27 KRK) und auch Recht auf Spiel, Erholung, Teilnahme am kulturellen Leben (Art. 31 KRK). Es soll sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche weiterhin im gewohnten akzeptablen Umfeld leben und aufwachsen können.

Familien mit Kindern gehören deshalb nicht in Rückkehrzentren, sondern in geeignete Wohnungen. Stand August 2021 sind 64 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien von den unmenschlichen Lebensbedingungen in den Rückkehrzentren des Kantons Bern betroffen. Im Kanton Basel-Stadt werden Familien mit Kindern in Wohnungen der Asylbewerberschaften der Sozialhilfe untergebracht. Die Wohnungen sind über die ganze Stadt verteilt. So können sich auch Kinder von Familien mit einem negativen Asylentscheid besser in ihr jeweiliges Quartier einleben. Die Kinder besuchen die Schule an ihrem Wohnort. Diese Praxis entspricht einer humanen Ausgestaltung der Nothilfe, verhindert eine Stigmatisierung der Kinder. Sie können so weitgehend an einem «normalen» Leben teilnehmen, wie ihre Altersgenossen auch. Alle Kantone müssen die nationale und kantonale Gesetzgebung grundrechtskonform umsetzen. Dies gilt für den Kanton Basel-Stadt genauso wie für den Kanton Bern. Der Kanton Bern muss endlich den vorhandenen Spielraum nutzen. Menschenwürde ist ein Grundrecht, das auch Menschen in Nothilfe zusteht.

Begründung der Dringlichkeit: Der unabhängige Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter kommt zum Schluss, dass die Wohn- und Lebensbedingungen in den Rückkehrzentren für Familien mit Kindern nicht menschenwürdig und nicht mit der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbar sind. In Kenntnis dieses Resultats muss der Kanton Bern seine Verantwortung für diesen unhaltbaren Zustand wahrnehmen und seine Praxis umgehend ändern.

Verteiler

– Grosser Rat